

**Benutzungsordnung  
Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

**Zweckbestimmung**

Der Seniorentreff ist eine Einrichtung der Stadt Weißensee.  
Er soll ein Ort der Begegnung, der Freude und ein Mittelpunkt im musischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sein. Das Zusammensein mit anderen Nutzern sollte immer durch Verständnis, Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung geprägt sein.

Auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung steht der Seniorentreff für alle Bürgerinnen und Bürger der „Generation 60Plus“ zur Nutzung offen.

Mit dem Betreten des Seniorentreffs hat sich der Benutzer oder Besucher an die Bestimmungen dieser Benutzerordnung und an alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes ergangenen Anordnungen zu halten.

Der Charakter dieser Einrichtung soll für jeden, sei er Besucher oder Benutzer, als Verpflichtung verstanden werden, den Seniorentreff samt Inventar schonend und pfleglich zu behandeln, und sie damit auch für die nachfolgende Generation zu erhalten.

Der Seniorentreff mit den dazugehörigen Einrichtungen wird durch die Stadtverwaltung Weißensee verwaltet. Ein Beauftragter der Stadtverwaltung Weißensee übt das Hausrecht aus. Deren Anweisung ist Folge zu leisten.

**Allgemeine Ordnungsvorschriften**

Der Seniorentreff ist montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Nutzung des Seniorentreffs ist ausschließlich auf den großen Gemeinschaftsraum, der sanitären Anlagen sowie der Terrasse vor dem Seniorentreff beschränkt.

Die Zu- und Notausgänge sind immer freizuhalten. Sie müssen jederzeit erreichbar sein und dürfen nicht durch Gegenstände verstellt werden.

In der Einrichtung ist das Rauchen verboten.

Das Mitbringen von Tieren in den Seniorentreff ist nicht gestattet.

Für den Verlust von persönlichen Gegenständen, Garderobe, Wertsachen etc. übernimmt die Stadt keinerlei Haftung.

Die Nutzung zu privaten und gewerblichen Zwecken ist ausgeschlossen.

Einzelpersonen, die sich grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung zuschulden kommen lassen oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Ordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung des Seniorentreffs ausgeschlossen werden.